

Universitätsstadt Gießen  
Kämmerei  
31. Aug. 2023  
Erled: .....

An  
**Kämmerei - 20.1 -**

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

- überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO       **außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Organisationseinheit: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: J. Müller	Nst.: 1444	Datum: 30.08.2023
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleitung	

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: <b>0533010</b>	in Höhe von EUR
Investitionsnummer: 652020012	Invest. Bez.: Sporthalle Liebigschule	330.000 €

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: <b>0530110, 0530110, 0541010, 0531010, 0951010, 0533010, 0951110</b>	in Höhe von EUR
Investitionsnummer:		
652020006	Neubau Verwaltungsbereich Georg-Büchner-Schule	20.000 €
652020009	Brandschutzmaßnahmen an städt. Schulen	10.000 €
652009001	Verwaltungsgebäude Berliner Platz	20.000 €
652017006	Sanierung Jugendzentrum Holzwurm	30.000 €
652018010	Neubau Familienzentrums Gießen-West	90.000 €
652022003	1-Feld-Sporthalle LLG	60.000 €
652009014	<b>Umbau u. Sanierung Herderschule</b>	100.000 €

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Der Neubau der Sporthalle Liebigschule wird ab der Leistungsphase 4 der HOAI von einem Investor durchgeführt. Die Generalfachplanung der LPH 1-3 wurde vom Architekturbüro blfp erbracht. (s. MAG/0245/2021), auf die der Investor mit seiner weiteren Planung aufsetzt.

Die Berechnung des Generalplaner-Honorars basierte auf einer groben Kostenschätzung ohne Entwurfsgrundlage vor Planungsbeginn. Im Zuge der Planung wurden zusätzliche Anforderungen an das Raumprogramm erarbeitet. Für die Möblierung (Stabhochsprung-Anlage, Großsportgeräte ...) waren zusätzliche Planungsleistungen notwendig. Des Weiteren führten erhebliche Baupreissteigerungen zu höheren anrechenbaren Kosten der Honorare.

Die Basis zur Berechnung von Honoraren gemäß der HOAI sind die anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung. Daher sind die Honorare entsprechend anzupassen.

Die Faktoren (s.o.) waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes nicht bekannt und somit unvorhersehbar. Die Leistungen wurden vertragsgemäß erbracht. Die geprüfte Honorarrechnung von blfp liegt vor. Die Ansprüche sind berechtigt und somit unabweisbar und auch unaufschiebbar. Die Schlussrechnungen zum Abschluss der Leistungsphase 3 konnten erst im Haushaltsjahr 2023 ermittelt werden.

Haushaltsausgabereise sind nicht mehr <sup>ausreichend</sup> vorhanden.

Um die Honorarrechnung von blfp begleichen und somit die Planungsleistungen abschließen zu können werden Mittel in Höhe von 330.000 € benötigt.

### Deckungsvorschläge:

Für den **Neubau des Verwaltungsbereiches GBS** waren im HH 2023 50.000 € vorgesehen. Für dieses Projekt sind zunächst Grundlagen zu ermitteln und erste Planungsschritte zu tätigen. Diese werden nun durch das Hochbauamt erfolgen. Deshalb werden die Mittel nicht komplett kassenwirksam in 2023.

Konkrete Planungen für **Brandschutzmaßnahmen** liegen derzeit noch nicht vor. Deshalb werden an dieser Stelle nicht die Mittel nicht komplett kassenwirksam in 2023.

Investive Maßnahmen im **Rathaus** werden in 2023 nicht mehr geplant. Somit werden die Mittel nicht verausgabt.

Die Fassadensanierungsarbeiten am **Jugendzentrum Holzwurm** sind abgeschlossen. Die Angebotssumme lag erfreulicherweise deutlich unter den geschätzten Kosten (die Qualität der Arbeiten ist dennoch gut)

Das Projekt Neubau **Familienzentrum** wird im 4. Quartal 2023 zum Abschluss gebracht. Die Kostenprognose der Schlussrechnungen zeichnet erfreulicherweise einen sechsstelligen Betrag aus, welcher nicht mehr benötigt wird.

Die investiven Mittel „Neubau **1-Feld-Sporthalle LLG**“ werden in 2023 nicht mehr kassenwirksam, sodass die Mittel zur Deckung herangezogen werden können.

Das Projekt Sanierung **Herderschule** ist baulich nahezu abgeschlossen. Einige Gewerke werden in 2023 nicht mehr kassenwirksam abgerechnet, da rechtliche Klärungen herbeigeführt werden müssen, die voraussichtlich erst in 2024 zu einem Ergebnis führen, sodass aus den verfügbaren Mitteln für 2023 ein Teil als Deckungssumme herangezogen werden kann.

### Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> <b>Amtsleitung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Amtsleitung Kämmerei</b>	<input type="checkbox"/> <b>Kämmerer</b>	<input type="checkbox"/> <b>Magistrat</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Stadtverordnetenversammlung</b>
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen den _____  _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			<b>Revisionsamt – zur Kenntnis</b> Datum und Unterschrift  _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

		Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> geprüft	<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		